

Da noch Gesprächsbedarfs bestehe, teilt Stv. Hoene mit, dass der Antrag zurückgezogen und zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden solle.

Aufgrund der zu Beginn der Sitzung geführten Diskussion verliert BM Thul § 11 der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse:

„§ 11

Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

(1) Vor Eintritt in die Tagesordnung kann der Rat beschließen, einzelne Tagesordnungspunkte abzusetzen, ihre Reihenfolge zu ändern oder die Beratung gleichartiger oder verwandter Gegenstände zu verbinden. Dies kann auch im Verlauf der Sitzung geschehen, wenn es sich als notwendig erweist.

Die Verweisung eines zur Beratung in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Tagesordnungspunktes in die nicht öffentliche Sitzung darf nur dann erfolgen, wenn es sich um eine geheimhaltungsbedürftige Angelegenheit im Sinne von § 6 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung handelt.

(2) Die Tagesordnung kann im Verlauf der Sitzung durch Beschluss des Rates erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder die von äußerster Dringlichkeit sind.

(3) Ist aufgrund des Vorschlages oder Antrags einer Fraktion oder eines Fünftels der Stadtverordneten eine Angelegenheit in die Tagesordnung aufgenommen worden, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fällt, setzt der Rat durch Geschäftsordnungsbeschluss die Angelegenheit von der Tagesordnung ab.

(4) Wird nach Aufruf eines Tagesordnungspunktes, der eine Angelegenheit betrifft, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fällt, ein Geschäftsordnungsantrag nach Abs. 3 aus der Mitte des Rates nicht gestellt, stellt der Bürgermeister von Amts wegen den Antrag und lässt darüber abstimmen. „

Stv. Lenz teilt mit, dass er die Zwischenzeit genutzt habe und recherchiert habe. Es sei in 10 umliegenden Gemeinden möglich, einen Fraktionsantrag jederzeit zurückzuziehen. Er stellt klar, dass diese Angelegenheit vollständig aufgearbeitet werden müsse.

Im Anschluss an die Erklärung des Stv. Stamm zur Antragshoheit weist BM Thul darauf hin, dass er für eine juristische Klärung der Sache offen sei. Jedoch erklärt er ausdrücklich, dass für ihn die Einhaltung von Recht und Gesetz an erster Stelle stehe und er nicht vorrangig die Interessen der Verwaltung verfolge. Zudem weist er darauf hin, dass er lediglich die Vorgaben der Geschäftsordnung einhalte, die sich der Rat selbst gegeben habe.

In einer anschließenden Diskussion weist Stv. Lenz auf eine Sitzungsunterbrechung hin.

Da Gesprächsbedarf zwischen BM, AV und Fraktionsvorsitzenden gesehen wird, unterbricht BM Thul die Sitzung bis alle Gespräche geführt sind.

Im Anschluss an die Sitzungsunterbrechung beantragt Stv. Schulte die Verschiebung des Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 30.06.2021. Stv. D. Grütz schließt sich diesem Antrag an.